

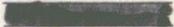
# ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

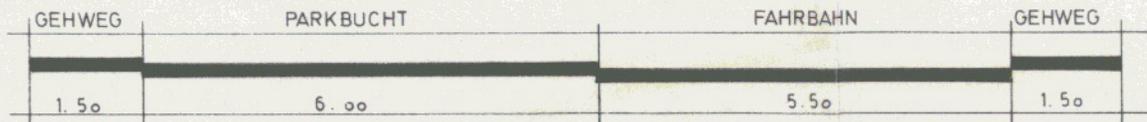
## 1. FESTSETZUNGEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des B-Planes Nr. 24	§ 9(7)	BBAUG
	Reines Wohngebiet	§ 9(1)Nr.1	BBAUG
I	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze		
GFZ	Geschoßflächenzahl		
o	offene Bauweise	§ 9(1)Nr.2	BBAUG
	Baugrenze		
	Verkehrsflächen	§ 9(1)Nr.11	BBAUG
	Flächen für das Parken		
	Straßenbegrenzungslinie		
	von der Bebauung freizuhaltende Flächen	§ 9(1)Nr.10	BBAUG
	Flächen mit Bindung für Bepflanzung	§ 9(1)Nr.25b	BBAUG

## 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes Nr.24
42/5	vorhandene Flurstücksbezeichnungen
	vorhandene Grundstücksgrenzen
	Sichtdreieck

## STRASSENQUERSCHNITT M. 1:100 TANNENWEG





Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 + 9 BBAUG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.2.1979

Glinde, den 9.7.1979  
Dienststempel :



**Stadt Glinde**

*[Handwritten Signature]*

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde am 2.11.1979 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde mit Beschluß der Stadt vertretung vom 2.11.1979 gebilligt

Glinde, den 18.12.1979  
Dienststempel :



**Stadt Glinde**

*[Handwritten Signature]*

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung ist am 13.2.1980 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt, zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus

Glinde, den 14.2.1980  
Dienststempel :



**Stadt Glinde**

*[Handwritten Signature]*

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung wird hiermit ausgefertigt

Glinde, den 14.2.1980



**Stadt Glinde**

*[Handwritten Signature]*

Bürgermeister

Diese Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.5.1979 bis 2.7.1979 nach vorheriger Bekanntmachung am 8.5.1979, mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegefrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich aus-  
gelegen

Glinde, den 9.7.1979...  
Dienststempel :



Stadt Glinde  
Magistrat

*[Handwritten signature]*

Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am ..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt

Bad Oldesloe, den .....  
Dienststempel :

Reg. Verm. Direktor

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Stormarn vom 22.1.1980 AZ.: 61/31-62.018(24-2) erteilt

Glinde, den 14.2.1980...  
Dienststempel :



Stadt Glinde

Bürgermeister

aufgestellt : 10.4.1979

*Feddersen.*

Satzung der Stadt Glinde über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Teilgebiet: „Nord-  
West-Ende Tannenweg/Friedhofstor  
(Flurstücke 47/2, 47/21 + 47/20)“

Aufgrund des § 10 des BBAUG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256<sup>\*)</sup> und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVöBL. Schl.-H. S. 59), in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz<sup>\*\*</sup>) (GVöBL. Schl.-H. S. 198), wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung Glinde vom 2.11.1979 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet: "Nord-West-Ende Tannenweg/Friedhofstor (Flurstücke 47/2, 47/21 und 47/20)", bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

<sup>\*</sup>) geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I. S. 949)

<sup>\*\*</sup>) vom 9.12.1960